

B e k a n n t m a c h u n g
der Haushaltssatzung der Stadt Wolfenbüttel

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Wolfenbüttel am 07.06.2013 unter dem Aktenzeichen: I / 104 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 20.06.2013 bis einschließlich 28.06.2013 zur Einsichtnahme im Rathaus, Stadtmarkt 6, Zimmer S1 - 347, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister
gez. Pink

Wolfenbüttel, den 11.06.2013
II/201.2/Fr